

## **Zertifikatslehrgang: Finanzen und Controlling in NPOs** **Betriebswirtschaftliches Know-how für Vereine, Verbände, Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen**

Non-Profit Organisationen (NPOs) verspüren in den letzten Jahren zunehmenden Kostendruck. Die Ursachen dafür sind verschieden: profitorientierte Unternehmen dringen vermehrt in die bisherigen Betätigungsfelder von NPOs ein, der Wettbewerb zwischen NPOs intensiviert sich, Subventionen öffentlicher Stellen werden gekürzt und es kommen vermehrt Leistungsverträge zum Einsatz. Auch die Anforderungen an die Sicherstellung der Finanzierung der NPOs steigen kontinuierlich. Hinzu kommt ein ständig steigendes Interesse Dritter (SpenderInnen, Öffentlichkeit, öffentliche Hand, etc.) an einer verstärkten betriebswirtschaftlichen Führung von NPOs.

Die zielorientierte Steuerung einer NPO und das Treffen betriebswirtschaftlich richtiger Entscheidungen erfordern fundierte Kenntnisse in den Bereichen externes und internes Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, NPO-Controlling sowie Steuern von den NPO-ManagerInnen.

### **Das Ziel**

Der kompakte Zertifikatslehrgang „Finanzen und Controlling in NPOs“ vermittelt den TeilnehmerInnen fundierte Kenntnisse für die betriebswirtschaftliche Führung von NPOs.

Neben den Grundlagen des Rechnungswesens werden bewährte und moderne Instrumente aus den Bereichen des internen und externen Rechnungswesens, der Investition und Finanzierung, des NPO-Controllings sowie des Steuerrechts praxisgerecht dargestellt und mithilfe von Fallbeispielen anschaulich aufbereitet.

### **Die Zielgruppe**

- GeschäftsführerInnen
- Führungskräfte
- MitarbeiterInnen, die sich praxisorientiertes Wissen in Finanzen und Controlling aneignen wollen

### **Ihr Nutzen – Warum Sie teilnehmen sollten?**

- Sie bekommen eine fundierte, kompakte und praxisorientierte Fortbildung in „Finanzen und Controlling“ für NPO-ManagerInnen.
- Sie lernen moderne Werkzeuge der Betriebswirtschaft kennen, um richtige Entscheidungen treffen zu können.
- Sie lernen die Anforderungen an ein modernes und entscheidungsorientiertes Rechnungswesen und Controlling kennen.
- Sie erhalten die Möglichkeit, sich mittels „e-Learningsoftware“ auf das Modul „Externes Rechnungswesen“ vorzubereiten.
- Sie erhalten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit TeilnehmerInnen anderer NPOs.

## Ihre Trainer/Dozenten:

- **Dr. Olaf von Maydell**, Steuerberater mit Schwerpunkt Steuerrecht für gemeinnützige Organisationen. Führungserfahrung bei namhaften NPOs (Ärzte ohne Grenzen, Max Planck Institut für Bildungsforschung), langjähriger Lehrbeauftragter zu den Themen Steuerlehre und Gemeinnützigkeit an der HU Berlin.
- **Dr. Hans J. Nicolini**, Lehrbeauftragter an Hochschulen, Autor diverser betriebswirtschaftlicher Lehrbücher für den NPO-Sektor, u.a. Finanzierung für Sozialberufe: Grundlagen-Beispiele-Übungen
- **Prof. (FH) Dr. Thomas Prinz**, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Linz mit dem Schwerpunkt NPOs, langjährige Managementtätigkeit in NPOs, Berater von Non Profit Organisationen und Unternehmen
- **Roman Tillmann**, Diplom-Kaufmann, rosenbaum/nagy Unternehmensberatung, Seniorberater mit Schwerpunkt im Bereich Controlling von Non-Profit-Organisationen, Dozent für verschiedene Fortbildungsträger

## Methodik

Das notwendige praxisorientierte Grundwissen wird durch Vorträge vermittelt. Die TeilnehmerInnen wenden in Gruppenarbeiten das erworbene Wissen anhand von praktischen Übungen an. Diskussionen und gemeinsame Reflexionen der TeilnehmerInnen mit dem Dozenten/Trainer vertiefen den Wissensstand und das fachliche Verständnis für die Thematik.

## Veranstaltungsort & Lehrgangsbestätigung

Der Lehrgang wird von 7.5.-12.5.2012 in Berlin durchgeführt. Unterrichtszeiten sind von 9.00-17.00 Uhr.

Die TeilnehmerInnen erhalten eine Teilnahmebestätigung über den Besuch des Lehrgangs.

Optional können die TeilnehmerInnen eine zwei-stündigen Prüfung über den gesamten Lehrstoff ablegen. Bei erfolgreich absolvierter Prüfung erhalten die TeilnehmerInnen das Diplom „AbsolventIn des Zertifikatslehrgangs Finanzen und Controlling in NPOs“ der NPO-Akademie. Für die Prüfungsablegung wird ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von € 200,-- exkl. 19% USt. (€ 238,-- inkl. USt.) verrechnet.

## Teilnahmebeitrag

€ 1.700,- exkl. 19% USt. (€ 2.023,- inkl. USt.) je TeilnehmerIn; für jede weitere TeilnehmerIn einer Organisation erhält diese einen Rabatt von 10%. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet die Dokumentation und Erfrischungsgetränke.

## Bildungsförderungen

Diese Weiterbildung kann von verschiedenen Institutionen gefördert werden. Wir informieren Sie sehr gerne.

Kontaktieren Sie Dr. Helmut Hütter:

Tel: +49 (0) 30 920 383 9994

Mobil: +49 (0) 174 18 273 66

E-Mail: [office@npo-akademie.de](mailto:office@npo-akademie.de)

## Anmeldung

Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum berücksichtigt. Zur Sicherung der Qualität gibt es nur eine beschränkte TeilnehmerInnenzahl.

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte:

Dr. Helmut Hütter

Tel: +49 (0) 30 920 383 9994

Mobil: +49 (0) 174 18 273 66

E-Mail: [office@npo-akademie.de](mailto:office@npo-akademie.de)

**Professionelles NPO-Management ist differenzierter!**

## Lehrgangsprogramm:

### Modul 1: Externes Rechnungswesen 07.05.2012

- Rechenschaft und Rechnungslegung nach Rechtsformen
- Jahresabschluss nach HGB
  - Ansatz, Ausweis und Bewertung (Bilanz)
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anhang und Lagebericht
- Einnahmen-Ausgabenrechnung
- Rechnungslegungsstandard des IDW (Vereine, Stiftungen und Spenden sammelnde Organisationen)
- Bilanzanalyse und Kennzahlen

Dozent/Trainer: Dr. Olaf von Maydell

### Modul 2: Steuerrecht für NPOs 08.05.2012

- Grundzüge der Besteuerung gemeinnütziger Kapitalgesellschaften, Stiftungen und Vereine
- Grundzüge des Gemeinnützigkeitsrechts
  - Satzungsregelungen
  - Einkunftsarten nach der Vier-Sphären-Theorie
  - Zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagenpolitik
- Besonderheiten einzelner Steuerarten
  - Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer
  - Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer
  - Schenkungsteuer, Stiftungen und Spenden
- Haftung der Vereinsfunktionäre für Steuern und Abgaben des Vereins
- Einkünfte der Vereinsfunktionäre, der Vereinsmitglieder und anderer Personen aus steuerlicher Sicht

Trainer/Dozent: Dr. Olaf von Maydell

### Modul 3: Internes Rechnungswesen 09.05.2012 und 10.05.2012

- Vollkostenrechnung
- Teilkostenrechnung
- Mehrstufige Fixkostendeckungsbeitragsrechnung
- Break-Even-Berechnung
- Prozesskostenrechnung
- Kalkulation von Kostenträgern
- Make or Buy-Entscheidungen
- Target Costing

Dozent/Trainer: Prof. (FH) Dr. Thomas Prinz

### Modul 4: Controlling 11.05.2012

- Grundlagen des Controlling
  - Definition, Aufgaben und Ziele des Controlling
  - Organisatorische Verortung des Controlling
  - Implementierung des Controlling
- Controlling in NPOs
  - Aktuelle Herausforderungen
  - Besonderheiten des Controlling in NPOs
- Controlling in der Praxis
  - Controllingprozess
  - Instrumente des Strategischen Controlling
    - Balanced Scorecard
    - SWOT-Analyse
    - Portfolioanalyse
  - Instrumente des Operativen Controlling
    - Planung und Budgetierung
    - Geschäftsfeldspezifische Steuerungsinstrumente
    - Personalsteuerungsinstrumente
    - Soll-Ist-Vergleich und Abweichungsanalyse
    - Erfolgsmessung: Kennzahlen und Indikatoren
    - Berichtswesen

Dozent/Trainer: Roman Tillmann

### Modul 5: Investition und Finanzierung 12.05.2012

- strukturelle Besonderheiten der Finanzierung in Nonprofit-Organisationen
- Einnahmen von Nonprofit-Organisationen (Leistungserlöse in ideellen und kommerziellen Leistungsbereichen, Einnahmen aus Fundraising und Sponsoring, Einnahmen aus öffentlichen Förderungen, Einnahmen aus Krediten, Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Geldwerte Güter insbesondere ehrenamtliche Mitarbeit)
- Ausgaben in Nonprofit-Organisationen (laufende Ausgaben, investive Ausgaben, Finanzierungsausgaben)
- Finanzplanung als Instrument der Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Finanzierung und Corporate Governance in NPO
- Statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung

Dozent/Trainer: Dr. Hans J. Nicolini

# NPO a k a d e m i e

**Fax-Anmeldung**  
**+49 (0) 30 920 383 9995**

Ja, ich melde mich zu untenstehendem Lehrgang/Seminar/Workshop an\*.

Titel \_\_\_\_\_

Termin \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname, Titel Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Abteilung Position

\_\_\_\_\_  
Firmenadresse, PLZ, Ort Telefon, Fax

\_\_\_\_\_  
Privatadresse, PLZ, Ort Telefon

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (bzw. firmamäßige Fertigung bei Bezahlung durch Firma)

\*Die Geschäftsbedingungen der NPO-Akademie der Hütter MC gelten als vereinbart (im Anhang des Anmeldeformulars bzw. unter [www.npo-akademie.de](http://www.npo-akademie.de)).

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse**

## **Hütter MC Management Consulting Deutschland GmbH**

- nachfolgend Anbieter -

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die unter [www.npo-akademie.de](http://www.npo-akademie.de) angebotenen Leistungen des Anbieters im Rahmen der Planung und Durchführung von Kursen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung.

(2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters gelten ausschließlich. Von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB des Bestellers haben keine Gültigkeit, es sei denn wir stimmen diesen ausdrücklich zu.

### **§ 2 Anmeldungen**

(1) Das Kursangebot des Anbieters im Internet stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden auf Vertragsschluss dar. Durch das Absenden des Anmeldeformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Vertragsschluss ab.

(2) Anmeldungen für die vertragsgenständlichen Kurse sind möglich über das Internet, per Fax sowie per Post. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

(3) Der Anbieter kann dieses Angebot innerhalb von fünf Werktagen durch Zusendung einer Anmeldebestätigung annehmen. Der Anbieter wird den Kunden über eine Ablehnung, etwa wegen Erreichens der maximalen Teilnehmerzahl, in Textform (E-Mail, Fax) informieren.

### **§ 3 Preise/ Unternehmensrabatt**

(1) Das Teilnahmeentgelt ist vor Veranstaltungsbeginn nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme an den Kursen, es sei denn diese beruht auf einem Verschulden des Anbieters. Das gesetzliche Widerrufsrecht des Kunden wird hierdurch nicht eingeschränkt.

(2) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern beträgt der Zinssatz acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Für den Fall, dass wir einen höheren Verzugschaden geltend machen, hat der Besteller die Möglichkeit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder in zumindest wesentlich niedrigerer Höhe angefallen ist.

(3) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website des Anbieters dargestellten Preise. Die Preise verstehen sich inklusive der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Der Teilnahmebeitrag umfasst die Kosten für Besuch, Unterlagen und Pausengetränke. Übernachtungen sind –wenn nicht anders angeführt– im Teilnahmebeitrag nicht enthalten.

(4) Wenn mehrere Teilnehmer eines Unternehmens dieselbe Veranstaltung besuchen, reduziert sich der Teilnahmebeitrag für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer um 10%. Wir informieren Sie gerne über aktuelle Fördermöglichkeiten für Mitarbeiterqualifizierung.

### **§ 4 Kursunterlagen**

(1) Tagungs- und Kursunterlagen werden, soweit nicht anders in den Kursinformationen des Anbieters dargestellt, vom Anbieter gestellt und sind im vereinbarten Entgelt enthalten.

(2) Die Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Kursunterlagen, sind ausdrücklich vorbehalten. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, Kursunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters außerhalb der Grenzen des Urheberrechts zu verarbeiten, vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich wieder zu geben.

### **§ 5 Besuchsbestätigungen/Prüfungen**

Werden mehr als 75% der betreffenden Veranstaltung vom Teilnehmer besucht, stellen wir kostenlos Teilnahmebestätigungen aus. Allgemein werden zu Prüfungen nur Teilnehmer zugelassen, wenn diese mindestens 75% der vorangegangenen Veranstaltung besucht haben.

### **§ 6 Widerruf, Rücktritt**

(1) Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

(2) Ein Rücktritt vom Vertrag muss in schriftlicher Form erfolgen. Bei Rücktritt bis zum 21 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent des Teilnahmeentgelts fällig, bei Rücktritt ab dem 4. Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Entscheidend ist das Datum, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung beim Anbieter eingeht. Das Verbrauchern gegenüber bestehende gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist möglich, wenn ein der Zielgruppe entsprechende Ersatzteilnehmer nominiert wird, die die Veranstaltung besucht und den Teilnahmebeitrag leistet. Der Vertreter ist dem Anbieter gegenüber unverzüglich und schriftlich zu benennen.

### **§ 7 Absage von Kursen, Änderungsvorbehalt**

(1) Der Anbieter behält sich vor, die Veranstaltung wegen nicht Erreichens der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin oder aus sonstigen wichtigen, vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen. Der Teilnehmer wird hierüber kurzfristig und schriftlich benachrichtigt.

(2) Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle der Absage eines Kurses zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, ausgeschlossen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Der Anbieter ist berechtigt, die benannten Referenten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wie Krankheit oder Unfall durch andere bezüglich des Kursthemas qualifizierte Referenten zu ersetzen. Ein Anspruch auf Schadensersatz hierfür ist ausgeschlossen.

### **§ 8 Haftung**

(1) Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung des Anbieters sowie der Erfüllungsgehilfen des Anbieters auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ansprüchen aus Produkthaftung oder aus Garantie sowie bei Ansprüchen aufgrund von Körper- und Gesundheitsschäden sowie bei Verlust Ihres Lebens.

(3) Der Anbieter haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl mitgebrachter Gegenständen in den Kursräumen.

(4) Der Anbieter haftet nicht für einen mit der Veranstaltung beabsichtigten Erfolg (etwa Prüfungszulassung, positiver Abschluss von Prüfungen usw.) seitens der TeilnehmerIn.

### **§ 9 Datenschutz**

Der Anbieter behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der eigenen Datenschutzgrundsätze. Eine Weitergabe Ihrer Daten ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der notwendigen Durchführung und Abwicklung des Vertrages.

### **§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

(1) Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sind die Vertragsparteien Kaufleute, ist das Gericht an unserem Sitz in Berlin zuständig, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat.

### **§ 11 Schlussbestimmung**

Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.